



Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein

25 Jahre deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission
und Oberrheinkonferenz

Entwicklungen und Tendenzen

Das 25jährige Bestehen der „Deutsch-französisch-schweizerischen Regierungsvereinbarung vom 22. Oktober 1975 über die Bildung einer Kommission zur Prüfung und Lösung nachbarschaftlicher Fragen“ (sog. Bonner Abkommen), mit der die institutionelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein begann, wurde am 21. September 2000 auf dem Rheinschiff „Christoph Merian“ in Basel gefeiert. Dieses Ereignis ist Anlaß die vergangenen 25 Jahre der grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die in den letzten Jahren erheblich an Fahrt gewann, Revue passieren zu lassen.

Für uns Oberrheinbewohner sind die praktische Auswirkungen eines zusammenwachsenden Europas, die Politiken der EU zur Überwindung der Grenzen, praktische Realität. Allein ca. 80 000 Pendler fahren täglich von Frankreich nach Deutschland, von Deutschland nach Frankreich, von Deutschland und Frankreich in die Schweiz. Allein im Raum Karlsruhe sind es ca. 16 000 Grenzgänger die wochentäglich vom Nordesaß über Lauter und Rhein zur Arbeit pendeln. Rund 5 Mio. Einwohner leben in dieser Region Oberrhein auf ca. 16 389 qkm Fläche, ein Drittel davon in Frankreich, ca. 18% in der Schweiz und knapp die Hälfte in Deutschland.

1. DEUTSCH-FRANZÖSISCH-SCHWEIZERISCHE REGIERUNGSKOMMISSION

Der Vater Europas, Robert Schumann gab in seiner Schrift „Für Europa“ den Rat: „Es reicht nicht die Schranken zu überbrücken: wir

müssen die Zusammenarbeit organisieren.“ Das Bonner Abkommen von 1975 stellte daher einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zu einer stabilen Kooperationsstruktur und zu regelmäßigen Kontakten für die Behandlung grenzüberschreitender Fragen dar. Es führte zur Bildung einer dreiseitigen Regierungskommission und zweier Regionalausschüsse für den Norden und Süden des Mandatsgebiets, die sich 1991 zur Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz zusammenschlossen.

Für den Regierungsbezirk Karlsruhe, der erst seit der Gebietsreform 1974 mit der Übernahme des neugebildeten Landkreises Rastatt Grenzregierungsbezirk wurde, begann mit dem Bonner Abkommen ebenfalls die Geschichte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die im Süden des Oberrheingebietes auf informeller Ebene schon langjährige Tradition besaß.

Die konstituierende Sitzung der Regierungskommission fand am 3. November 1975 in Basel statt. Die Tätigkeitsbereiche der Kommission waren umfassend. Vorrangige Themen waren Raumordnung, Verkehr, Umwelt, Wirtschaft etc. Sie erarbeitete für die jeweiligen Regierungen Vorschläge, die sich im wesentlichen auf die Arbeitsergebnisse der Regionalausschüsse stützten.

2. DIE DEUTSCH-FRANZÖSISCH-SCHWEIZERISCHE OBERRHEINKONFERENZ

Mit der Schaffung der Regierungskommission wurden auch die im Bonner Abkommen vorgesehenen zwei Regionalausschüsse gebildet:



Abb: 1 Mandatsgebiet der Regierungskommission

Der **Regionalausschuß Nord** oder zweiseitige Regionalausschuß setzte sich aus einer deutschen und französischen Delegation mit jeweils 12 Mitgliedern zusammen. Deutscher Delegationsleiter war der Karlsruher Regierungspräsident. Aufgabe war, alle lokalen und regionalen Probleme zu behandeln, die grundsätzlich nur Frankreich oder die Bundesrepublik Deutschland interessierten. Der Regionalausschuß Nord hatte somit eine funktionale Zuständigkeitsregelung und keine geografische, weshalb seine Mitglieder teilweise auch außerhalb des Regierungsbezirks Karlsruhe stammten.

Der **Regionalausschuß Süd** oder dreiseitige Regionalausschuß bestand aus einer französischen, deutschen und schweizerischen Delegation, die je 8 Mitglieder zählte. Deutscher Delegationsleiter war der Regierungspräsident von Freiburg. Aufgabe dieses Ausschusses war, alle lokalen und regionalen Fragen zu behandeln, die grundsätzlich Frankreich, Deutschland und die Schweiz interessierten.

Die Regionalausschüsse tagten in der Regel zweimal im Jahr. Die Mitglieder stammten aus den staatlichen und regionalen Verwaltungen der beteiligten Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der Region Alsace und den beiden Schweizer Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zur Bearbeitung von Fachfragen wurden bi- und trinationale Arbeitsgruppen gebildet, die Themen aus den Bereichen Raumordnung, Umwelt, Wirtschaft, Verkehr, Gesundheit, Kultur, Jugend, Bildung und Erziehung etc. behandelten.

Politische Entwicklungen auf der europäischen, nationalen und regionalen Ebene begünstigten ab 1984 die Bemühungen zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Auf **landespolitischer Ebene** wurde Mitte der 80er Jahre ein **Grenzlandreferat** beim Regierungspräsidium Freiburg eingerichtet, das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vor Ort besser koordinieren und die Landespolitik umsetzen sollte.

Neue Impulse brachten auch die **3-Länder-Kongresse**, die sich seit 1988 in der Regel alle 2 Jahren mit speziellen grenzüberschreitenden Themen wie Verkehr, Umwelt, Kultur, Wirtschaft, Jugend - Bildung - Beruf, Handwerk und Gewerbe und schließlich im Jahre 1999 mit

dem Thema **Raumordnung am Oberrhein** befaßten und einer breiteren Öffentlichkeit Gelegenheit geben, an den jeweiligen Themen mitzuarbeiten. Der 3-Länder Kongreß im Jahre 2002 wird von der Région Alsace unter dem Titel „Bürger sein am Oberrhein“ veranstaltet und soll mit Hilfe zahlreicher bürgernaher Projekte eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürger beiderseits des Rheins bewirken.

Die Entwicklungen Ende der 80er Jahren zur weiteren Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hatten auch Auswirkungen auf die Arbeit der Regionalausschüsse. Anlässlich der 3. gemeinsamen Sitzung im November 1991 in Liestal/Schweiz wurde beschlossen nur noch gemeinsam unter der Bezeichnung **Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz** zu tagen. Seither hat sich dieses Gremium zum zentralen grenzüberschreitenden Kooperationsgremium entwickelt. Der Vorsitz in der Konferenz wechselt turnusmäßig zwischen den drei Ländern, ebenso die Delegationsleitung der deutschen Delegation zwischen der Regierungspräsidentin von Karlsruhe und dem Regierungspräsidenten von Freiburg. Delegationsleiter der französischen Delegation ist der Regionalpräfekt, Leiter der Schweizer Delegation ist der Regierungsrat von Basel-Stadt oder Basel-Landschaft, ebenfalls im Wechsel. Ab 1996 nahmen der Landkreis Waldshut und der Kanton Aargau als assoziierte Mitglieder sowie Vertreter der Städte Strasbourg, Mulhouse und Colmar als Mitglieder der französischen Delegation an den Sitzungen teil.

Seit dem Jahre 2000 tagt die Oberrheinkonferenz im ersten Halbjahr als Fachplenum mit ca. 30 Teilnehmern (ca. 10 Personen je Delegation) und im zweiten Halbjahr als Jahresplenum mit ca. 75 Teilnehmern (ca. 25 Personen je Delegation). Die Leiter der drei Delegationen bilden das Präsidium. Die Amtszeit des Präsidenten/der Präsidentin wurde von einem halben auf ein ganzes Jahr verlängert. Die erste einjährige Präsidentschaft war während meiner Amtszeit im Jahre 2000.

Die Oberrheinkonferenz hat mittlerweile 9 Arbeitsgruppen und 29 Expertenausschüsse, in denen ca. 400 Verwaltungsleute und Experten die Sachthemen Raumordnung, Umwelt, Wirtschaft, Verkehr, Kultur, Erziehung und Bildung, Jugend, Gesundheit, Katastrophenhilfe beraten.

Seit dem 6. März 1996 gibt es auch ein **Gemeinsames Sekretariat der Oberrheinkonferenz** mit Sitz in der Villa Rehfus in Kehl, in dem auch das EURO-Institut, eine deutsch-französische Bildungseinrichtung für die öffentliche Verwaltung und die deutsch-französische Informations- und Beratungsstelle INFOBEST Kehl/Strasbourg ihren Sitz haben. Mit der Einrichtung dieses Sekretariats, in das jede Delegation einen ständigen Vertreter entsandte, konnte die Zusammenarbeit weiter intensiviert werden. Die drei Mitarbeiter, die von einer Assistentin unterstützt werden, sind mit der Organisation der Oberrheinkonferenz, der Begleitung und Koordination der Arbeitsgruppen und Expertenausschüsse betraut und gewährleisten eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit. Das Sekretariat, das von 1995 bis 2001 mit Mitteln der Europäischen Union gefördert wurde, wird danach von den bisherigen Trägern, den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, der französischen Republik, der Région Alsace, den Departements Bas-Rhin und Haut-Rhin, den Kantonen Basel-Stadt,

Basel-Landschaft und Aargau sowie der Regio Basiliensis weiter finanziert.

3. DIE INTERREG-PROGRAMMGEBIETE PAMINA UND OBERRHEIN MITTE-SÜD

Mit der Einrichtung eines Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) 1985 durch die Europäische Union, mit dem Ziel die Grenzregionen stärker an der Vollendung des Binnenmarktes zu beteiligen und die nachteiligen Auswirkungen der Grenzlage abzuschwächen und der darauf folgenden Gemeinschaftsinitiative INTERREG wurde die Finanzierung von grenzüberschreitenden Projekten ermöglicht, die am Oberrhein eine Fülle neuer Initiativen auslöste.

Es wurden 2 INTERREG-Programmgebiete geschaffen:

- Im Norden war dies auf der Grundlage einer grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeption im Jahre 1988 das Programmgebiet



Abb: 2 Rehfusvilla in Kehl mit dem gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz – dem EURO-Institut und der INFOBEST Kehl/Strasbourg

PAMINA (Palatinat, Mittlerer Oberrhein, Nord Elsass), dem die Region Mittlerer Oberrhein auf badischer Seite, der Raum Südpfalz aus der Region Rheinpfalz und aus der Region Westpfalz die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland auf rheinland-pfälzischer Seite und den Arrondissements Wissembourg, Haguenau und später Saverne des Departements du Bas-Rhin auf französischer Seite angehören.

- Im Süden entstand im Jahre 1989 das Programmgebiet Oberrhein Mitte-Süd, zu dem die Region Südlicher Oberrhein, die Landkreise Lörrach und Waldshut aus der Region Hochrhein-Bodensee auf badischer Seite, das Département du Haut-Rhin und Teile des Département du Bas-Rhin im Elsaß und die Schweizer Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie die Kantone Aargau, Jura und Solothurn zählen.

Für jedes Programmgebiet wurde als Entscheidungsgremium für das Programm und die beantragten Projekte ein Begleitausschuß, in dem die wichtigsten staatlichen, regionalen und kommunalen Vertreter der Gebiete und des Landes sowie Vertreter der EU ihren Sitz haben, sowie je eine Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Entscheidungen geschaffen. Desweiteren gibt es zu jedem Projekt sog. Projektgruppen. Hieraus erklärt sich auch das lawinenartige Anwachsen grenzüberschreitender Gremien.

Seit dem 10jährigen Bestehen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG hat die Europäische Kommission in den Zeiträumen INTERREG I (von 1990-1993) und II (von 1994-1999) in Baden-Württemberg Kooperationsprojekte von insgesamt 61,08 Mio. Euro unterstützt. Davon fallen auf PAMINA: 15,53 Mio. Euro (davon bislang 75 Projekte mit einem EU-Finanzierungsanteil von 13,84 Euro), auf Oberrhein Mitte-Süd: 35,91 Mio. Euro (bislang 129 Projekte mit einem EU-Finanzierungsanteil von 32,82 Mio. Euro). Im Jahre 2000 hat die europäische Union ein weiteres INTERREG III Programm für die Jahre 2000-2006 aufgelegt, an dem sich die beiden Programmgebiete wiederum beteiligen möchten und zwischenzeitlich einen Antrag bei der Europäischen Kommission in Brüssel gestellt haben. Für PAMINA wurde für die neue Förderperiode ca. 13,970 Mio.

Euro, für Oberrhein Mitte-Süd ca. 27,99 Mio. Euro als Fördermittel in Aussicht gestellt, sofern die beiden Programme bewilligt werden.

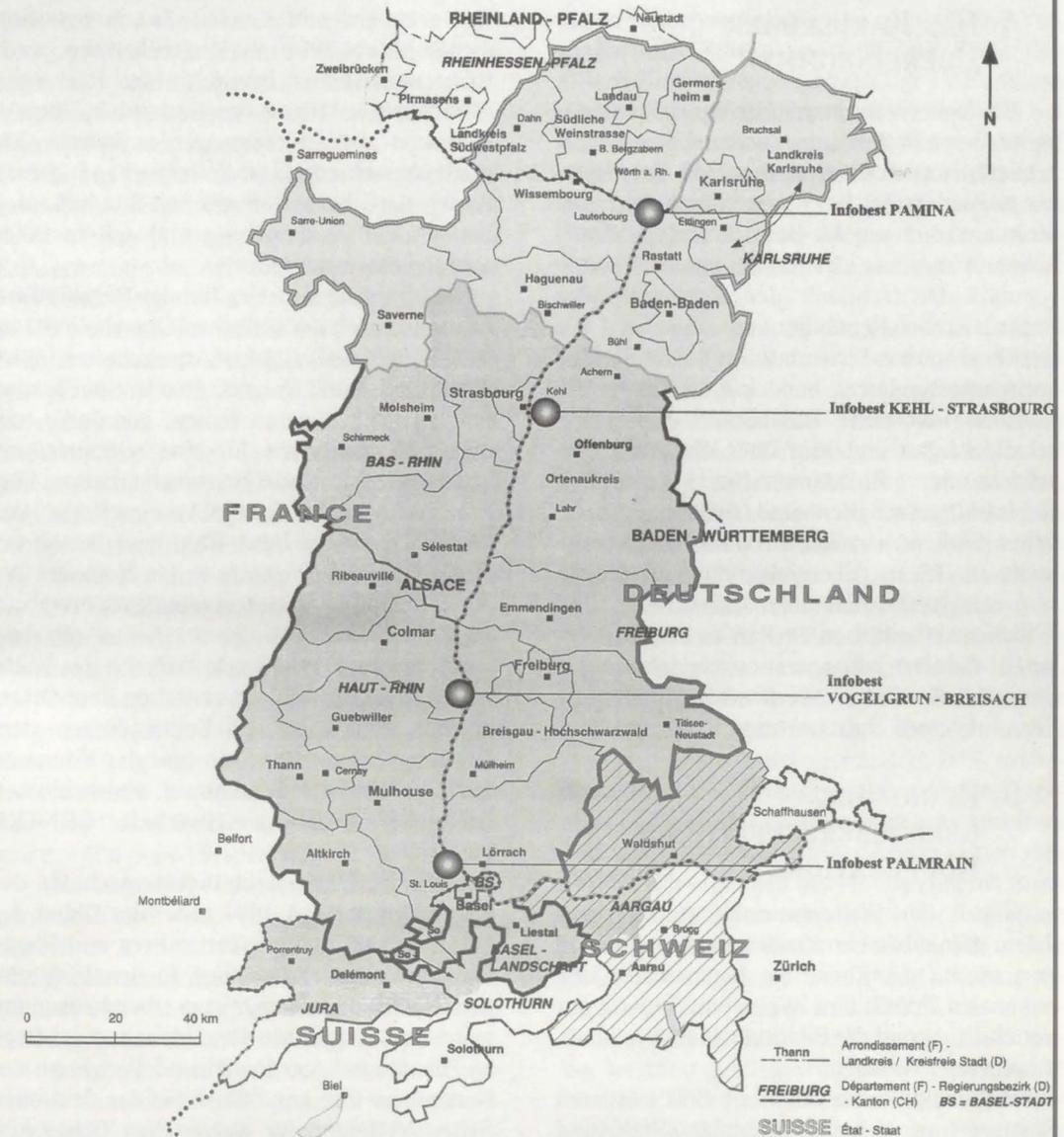
Die Intensität der grenzüberschreitenden Kontakte nahm seit 1990 stetig zu, bestehende grenzüberschreitende Strukturen wurden ständig weiterentwickelt. Eine Reihe bedeutender Einrichtungen und Projekte, darunter auch eine große Zahl an Projekten der Oberrhein-Konferenz konnte realisiert werden:

Hierzu zählen die vier Informations- und Beratungsstellen am Oberrhein - das PAMINA-Büro in Lauterbourg, das erste dieser Art, sowie die Infobesten Kehl/Strasbourg, Breisach/Vogelgrün und Palmrain im Programmgebiet Oberrhein Mitte-Süd - die wohl die innovativsten und erfolgreichsten grenzüberschreitenden Einrichtungen sind, da sie jeweils bi- und - im Süden - trinational besetzt sind und wichtige Beratungs-, Informations- und Koordinierungsfunktionen wahrnehmen. Weitere erfolgreiche Einrichtungen sind - wie erwähnt - das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz und das Euro-Institut, das der grenzüberschreitenden Aus- und Fortbildung der Verwaltungen in Baden-Württemberg und Frankreich dient oder die grenzüberschreitende Volkshochschule PAMINA in Wissembourg. Auch eine Vielzahl von bürgernahen Projekten, wie der Rheinaue Park PAMINA oder die grenzüberschreitenden Radwanderwege beiderseits des Rheins, sowie touristische und kulturelle Projekte, Jugend- und Bürgerbegegnungen etc. wurden durchgeführt.

Bedeutende gemeinsame oberrheinische INTERREG-Projekte sind u. a. das Oberrheinschulbuch „Leben am Oberrhein: drei Länder, zwei Sprachen - ein Lehrwerk für ein Europa ohne Grenzen“, der oberrheinische Museumspaß, der freien Eintritt in Dauer- und Sonderausstellungen in ca. 140 Museen am Oberrhein bietet, oder eine Studie zum Raumordnerische Orientierungsrahmen für den Oberrhein, die unter dem Titel „Lebensraum Oberrhein... eine gemeinsame Zukunft“ veröffentlicht wurde, das Euregio-Zertifikat, das an Auszubildende verliehen wird, die einen Teil ihrer Berufsausbildung in einem der Nachbarländer absolviert haben oder Umweltprojekte, wie die Projekte „Bestandsaufnahme der Grundwasserqualität im Oberrheingraben“ oder „Grenzüber-

**"PAMINA" et
"Rhin Supérieur Centre - Sud"**

**"PAMINA" und
"Oberrhein Mitte - Süd"**



**INTERREG : programmes d'action frontaliers -
grenzüberschreitende Massnahmenprogramme**

- PAMINA
- RHIN SUPÉRIEUR CENTRE-SUD
- OBERRHAIN MITTE-SÜD

**Conférence du Rhin Supérieur
Oberreinkonferenz**

- Territoire sous mandat de la Conférence du Rhin Supérieur
Mandatsgebiet der Oberreinkonferenz
- Territoire des membres associés - Gebiet der assoziierten Mitglieder

PREFECTURE DE LA RÉGION ALSACE



Rhin Supérieur / Oberrhein

Abb. 3 INTERREG-Kooperationsgebiete am Oberrhein

schreitende Luftqualitätsanalyse am Oberrhein“, die im Jahr 2000 abgeschlossen werden konnten. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen, würde den Rahmen dieses Berichts aber sprengen.

4. DAS KARLSRUHER ÜBEREINKOMMEN

Ein Meilenstein in der Fortentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist schließlich auch das mit Beschluß der Regierungskommission 1993 geschaffene Rechtsinstrumentarium mit der Bezeichnung „Übereinkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Französischen Republik, der Regierung des Großherzogtums Luxemburg und dem Schweizerischen Bundesrat, handelnd im Namen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen“ – genannt **Karlsruher Übereinkommen**. Dieses Übereinkommen ermöglicht nun seit 1997 Kommunen, Landkreisen und örtlichen, öffentlichen Stellen in den bezeichneten Gebieten, Kooperationsvereinbarungen abzuschließen oder Zweckverbände zu gründen ohne einen Staatsvertrag.

5. REGIONALE GRENZÜBERSCHREITENDE KOOPERATIONEN

Neben der Weiterentwicklung der staatlichen grenzüberschreitenden Kooperation gab es auch auf der Ebene der kommunalen und regionalen Politik eine Weiterentwicklung der bestehenden und die Bildung neuer grenzüberschreitender Gremien:

Begünstigt durch einen seit 1974 existierenden Staatsvertrag zwischen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg über die Zusammenarbeit bei der Regionalplanung zwischen den Regionen Mittlerer Oberrhein und der Südpfalz, entstand die regionale Arbeitsgemeinschaft Mittlerer Oberrhein/Südpfalz (ARGE), der seit 1989 auch Repräsentanten des Generalrates des Départements in Bas-Rhin angehörten und die sich – um die Gebiete des INTERREG-Pro-

grammgebietes PAMINA erweitert – seit 1995 ARGE PAMINA nennt. Die bereits guten grenzüberschreitenden Kontakte waren eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung des INTERREG-Programmgebietes PAMINA innerhalb kürzester Zeit und die weitere Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, so daß bereits 1997 eine grenzüberschreitende Kooperationsvereinbarung ohne Rechtspersönlichkeit im Sinne des Karlsruher Übereinkommens abgeschlossen werden konnte. Ein grenzüberschreitender Zweckverband gemäß Karlsruher Übereinkommen mit Sitz in Lauterbourg ist in Vorbereitung und soll in Bälde abgeschlossen werden.

1995 wurde auch der Rat der **RegioTriRhena**, in dem sich am südlichen Oberrhein Städte und Gemeinden, Gebietskörperschaften, Wirtschaftskreise und Universitäten in einer Institution zusammen getan haben, gegründet, mit dem Ziel, die Kräfte für eine regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu bündeln. Auf Initiative der drei Vereine Regio Basiliensis, Regio du Haut Rhin und Freiburger Regio Gesellschaft wurde so ein Netzwerk der regionalen Kooperation geschaffen.

Eine weitere Kooperationsvereinbarung wurde im Juni 1999 nach Artikel 9 des Karlsruher Übereinkommens zwischen dem Ortenaukreis, dem Landkreis Emmendingen, dem Département du Bas-Rhin und der Communauté Urbaine de Strasbourg abgeschlossen und die Arbeitsgemeinschaft CENTRE gegründet.

Die frühere Arbeitsgemeinschaft der Gewählten hat sich 1997 unter der Obhut der Landtage von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, des elsässischen Regionalrats und den Schweizer Kantonen zum Oberrheinrat formiert und besteht aus Gewählten aus der Region: Landtagsabgeordneten und Vertretern der Kommunen und Landkreise auf der deutschen Seite, Vertretern der elsässischen Gebietskörperschaften auf der französischen Seite sowie Vertretern der Grenzkantone auf der Schweizer Seite. Er hat sich zum Ziel gesetzt, grenzübergreifende Fragen und grenzüberschreitende Projektinitiativen zu beraten und damit die Arbeit der Oberrheinkonferenz durch eigene Initiativen in den jeweiligen nationalen politischen Gremien politisch zu unterstützen.

6. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Der Beginn meiner Amtszeit im Jahre 2000 als Präsidentin der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz fiel mit dem Abschluß der von meinen Vorgängern initiierten, grundlegenden **Reorganisation der Strukturen und Abläufe** der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unter dem Dach der Oberrheinkonferenz zusammen.

Die aus meiner Sicht, neben der Verlängerung der Amtszeit der Präsidentschaft auf ein Jahr, wichtigste Neuerung ist die konsequente **Konzentration der Arbeit auf die drängendsten Probleme**. Neben dem „Jahresplenum“ mit ca. 75 Teilnehmern im Herbst wird es künftig im Frühjahr ein sog. „Fachplenum“ mit deutlich weniger Teilnehmern geben. Hier werden die Delegationen, zusammen mit ausgewählten Experten, spezielle Sachthemen, die einer besonders intensiven Erläuterung und Diskussion bedürfen, erörtern.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Konferenz konnte mit der Einrichtung ständig aktualisierter INTERNET-Seiten (www.oberrheinkonferenz.de) wesentlich verbessert werden. Damit besteht auch die Möglichkeit, die Mitarbeiter der Oberrheinkonferenz auf elektronischem Wege erreichen zu können. Für die spezifische Unterrichtung oder den Austausch allgemeiner Informationen zwischen einzelnen Gruppen oder der Gesamtheit der Akteure ergeben sich somit völlig neue Perspektiven.

Aber auch die politischen Rahmenbedingungen haben sich weiter entwickelt. Im November des Jahres 1999 hat der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg in der **Kabinettsvorlage zur „Bilanz und Neuordnung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“** wegweisende Entscheidungen zu den Zielen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit getroffen und zusammen mit dem Land Rheinland-Pfalz auf deutscher Seite auch die personellen Voraussetzungen geschaffen, um wichtige Projekte wie z. B. das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz oder die INFOBEST'en nach dem Auslaufen der INTERREG-Förderung auch in Zukunft erfolgreich weiterführen zu können.

Auf der am 21. September stattgefundenen **Jubiläumsfeier zum 25jährigen Bestehen des**

Bonner Abkommens auf dem Schiff „Christoph Merian“ konnte eine **neue zwischenstaatliche Vereinbarung** über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unterzeichnet werden, in der die Regierungen der drei Staaten ihren Willen zum Ausdruck brachten, die begonnene Kooperation weiter zu festigen. Die neue „Basler Vereinbarung“ stärkt nunmehr die Rolle der Oberrheinkonferenz und bestätigt die Funktion der Regierungskommission als Vermittlerin bei den nationalen Regierungen für Fragen, die auf regionaler Ebene nicht gelöst werden können. Darüber hinaus wurde das Mandatsgebiet um die Schweizer Kantone Aargau, Jura und Solothurn und den deutschen Landkreis Waldshut erweitert.

Mit der Darstellung der Vielfalt grenzüberschreitender Gremien am Oberrhein ist sicherlich deutlich geworden, daß grenzüberschreitende Zusammenarbeit einen langen Atem braucht. Geduld, Hartnäckigkeit, Toleranz und Respekt vor anderen Kulturen und anderen Verwaltungsstrukturen ist nötig, um im Gespräch zu bleiben und immer wieder nach gemeinsamen Wegen zu suchen. Ein Handikap ist dabei – ohne Zweifel – die Sprache.

In den Anfängen der Kooperation waren zumeist Dolmetscher zugegen. Bei den offiziellen Sitzungen der Gremien ist dies auch heute noch der Fall. Seit etwa den 90er Jahren hat man sich aber darauf verständigt, daß zumindestens in den Arbeitsgruppen und Expertenausschüssen jeder in seiner Sprache sprechen darf, d. h. die Anforderungen beschränkten sich auf das Hörverstehen der jeweils anderen Sprache. Hierbei haben wir es auf der badischen Seite natürlich weitaus schwerer als unsere elsässischen Kollegen, von denen etliche zweisprachig aufgewachsen sind oder die davon profitieren, daß die Zweisprachigkeit im Elsaß wieder verstärkt gepflegt wird. Im badischen hängt man hier leider hinterher. Immerhin gibt es – auch dank den Bemühungen der Oberrheinkonferenz – seit 1999 in Karlsruhe und Freiburg neue Studiengänge für die Lehrerbildung, den sog. **EuropaLehrer**. Damit soll den neu ausgebildeten Lehrkräften das Rüstzeug an die Hand gegeben werden, unsere Kinder bereits vom ersten Grundschuljahr an – wie es das Land Baden-Württemberg in den folgenden Schuljahren einführen möchte – in einer

Fremdsprache zu unterrichten. Leider wurde die große Chance, am Oberrhein vorrangig mit der Nachbarsprache Französisch zu beginnen, bei weitem nicht in dem Maße genutzt, wie ich es für wünschenswert und dringend notwendig erachtet hätte. Es bleibt zu hoffen, daß die Bemühungen der Akteure in der Oberrheinkonferenz und in den regionalen Kooperationen für die Einführung der Sprache des Nachbarn und damit für die Förderung der Zweisprachigkeit des Oberrheins nicht nachlassen und eines Tages zu einem Umdenken führen werden.

Von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung bestehender Kooperationen ist auch, daß sich die Europäische Union nicht aus der Förderung bestehender und bereits funktionierender Kooperationsräume in den Grenzregionen zurückzieht. Es bedarf noch einiger Konsolidierung und einiger Anstöße, um den Weg zum vereinigten Europa fortzusetzen und wo kann dies am besten erfolgen, als in den Grenzräumen und in den täglichen Begegnungen von Menschen unterschiedlicher Kulturen. Dank der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III von 2000–2006 haben wir hierzu Gelegenheit.

Eine wichtige Aufgabe der nächsten Phase der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wird auch sein, die vielen grenzüberschreitenden Gremien auf ein überschaubares Maß zurückzuführen, die Kooperationsvielfalt auf wenige aber wirksame Gremien zu konzentrieren und sparsamer mit Finanzmitteln und vor allem Manpower umzugehen. Dank der zahlreichen – zum Teil staatlich, zum Teil kommunal geprägten – Kooperationen, ist das Oberrheingebiet zu einer Modellregion der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wie auch zu einem Laboratorium für Akteure und Projekte geworden. In Anbetracht der vielen in der Vergangenheit geführten kriegerischen Auseinandersetzungen ist es deshalb nicht vermessen, von einer glücklichen und beispielhaften Entwicklung am Oberrhein zu sprechen.

Anschrift der Autorin:
Regierungspräsidentin
Gerlinde Hämmerle
Regierungspräsidium Karlsruhe

„Ziel zukünftiger Planungen soll der weitere Ausbau des im Ansatz schon vorhandenen, historisch entwickelten Städtensetzes nach dem Prinzip der „dezentralen Konzentration“ sein. Einer einseitigen „metropolitanen Konzentration“ in wenigen großen Verdichtungsräumen gilt es durch verstärkte Kooperation und Vernetzung insbesondere auch der mittleren und kleineren Zentren entgegenzuwirken.“

„Anzustreben ist die Kooperation und Komplementarität der Oberzentren im Hinblick auf ihre überregionale/internationale Ausstrahlungskraft und Konkurrenzfähigkeit gegenüber den benachbarten Metropolregionen und städtischen Ballungsräumen.“

Lebensraum Oberrhein . . . eine gemeinsame Zukunft.
Raumordnung für eine nachhaltige Entwicklung ohne Grenzen
Kap. Die dezentrale Dreiländer-Metropole Oberrhein, S. 139